

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0378/2014/BV

Datum:
24.11.2014

Federführung:
Dezernat I, Rechtsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP) und
Handelsabkommen mit Kanada (CETA)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	18.12.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg begrüßt ausdrücklich den Beschluss des Deutschen Städtetages vom 12. Februar 2014 zum TTIP (Anlage 01) und den Beschluss der kommunalen Spitzenverbände / „Gemeinsames Positionspapier zum internationalen Handelsabkommen und kommunalen Dienstleistungen“ (Anlage 02) vom Oktober 2014 und schließt sich diesen Beschlüssen an.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Bei den Verhandlungen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (Transatlantic Trade and Investment Partnership – TTIP) zwischen der europäischen Union und den USA ist größter Wert auf den Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge zu legen. Europäische Sozial- und Umweltstandards mit Auswirkungen auf den kommunalen Aufgabenbereich sind zu wahren. Die kommunalen Spitzenverbände werden deshalb gebeten, sich anknüpfend an die bereits erfolgte klare Positionierung im Sinne der als Anlagen 01 und 02 beigefügten Grundsatzpapiere gegenüber der EU-Kommission weiterhin mit Nachdruck für die kommunalen Positionen und ein transparentes Verhandlungsverfahren einzusetzen.

Begründung:

1. Anträge:

Mit Antrag vom 31.07.2014 / 05.08.2014 haben die Bunte Linke und die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen einen Antrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP) und Handelsabkommen mit Kanada (CETA)“ auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung gestellt. Mit einem ergänzenden inhaltlichen Antrag vom 16.10.2014 hat die Bunte Linke diesen Antrag konkretisiert und begründet (Anlage 01 zur Drucksache 0060/2014/AN).

Die Fraktionsgemeinschaft Die Linke / Piraten hat mit Schreiben vom 22.10.2014 den der Drucksache 0060/2014/AN als Anlage 02 beigefügten Antrag zum Thema TTIP / CETA und TiSA (Trades in Services Agreement) - multilaterales Dienstleistungsabkommen gestellt.

Und schließlich hat sich die AfD dem oben genannten Antrag der Fraktionsgemeinschaft Die Linke / Piraten unter der Voraussetzung angeschlossen, dass die dortige Nr. 1 in dem aus der der Beschlussvorlage 0060/2014/AN als Anlage 03 beigefügten Sinne geändert werde.

2. Anlass:

Seit Juli 2013 verhandeln die Europäische Union und die USA über das Transatlantische Freihandels- und Investitionsabkommen (TTIP), mit dem Ziel beiderseitige Handelshemmnisse zu beseitigen, um dadurch für mehr Wirtschaftswachstum zu sorgen und zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Im Vordergrund steht dabei der Abbau von Handelsbeschränkungen insbesondere in Form von Standards und Regulierungen, die einer freien Ein- und Ausfuhr entgegenstehen.

3. Rechtliche Bedeutung / Befassungskompetenz des Gemeinderates:

Mit Abschluss des TTIP-Abkommens wären die EU-Organe sowie die Mitgliedstaaten an den Inhalt des Abkommens gebunden. TTIP hätte Vorrang vor dem EU-Recht und dem jeweiligen nationalen Recht. Gerade vor diesem Hintergrund haben die weiteren TTIP-Verhandlungen und die konkrete inhaltliche Ausgestaltung des Abkommens erhebliche rechtliche Bedeutung für die kommunale Aufgabenerfüllung.

Internationale oder die Gemeindegrenzen überschreitende Themen können nur dann auf die Tagesordnung des Gemeinderates gesetzt werden, wenn es sich trotz der allgemeinen Bedeutung um „Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft“ handelt. Nur unter dieser Voraussetzung darf sich der Gemeinderat im Rahmen der sogenannten Verbandskompetenz der Gemeinde mit dem Verhandlungsgegenstand befassen.

Bezüglich TTIP ist die Verbandskompetenz zu bejahen, da unmittelbare Auswirkungen auf die Aufgaben der Daseinsvorsorge und somit auf die kommunale Aufgabenwahrnehmung im Raume stehen. Die Befassungskompetenz des Gemeinderates ist unter Beachtung dieser inhaltlichen Einschränkung zu bejahen. Eine Befassung der kommunalen Spitzenverbände sowie verschiedenster kommunaler Gremien anderer Städte und Kommunen hat dementsprechend bereits stattgefunden.

4. Inhalt / Kritikpunkte / Forderungen der kommunalen Spitzenverbände:

a) Mangelnde Transparenz: Weitgehende Einigkeit besteht bei Befürwortern und Kritikern des TTIP-Abkommens darüber, dass das bisherige Verfahren nicht akzeptabel ist. Die Verhandlungen finden ausschließlich hinter verschlossenen Türen statt; zudem hat zumindest bisher keine inhaltliche Rückkoppelung in die dafür eigentlich zuständigen bzw. unmittelbar betroffenen Institutionen stattgefunden. Unter anderem wird bemängelt, dass vorhandene Expertise nicht genutzt wird und deshalb notwendige Fragen nicht gestellt und dementsprechend auch nicht in die Verhandlungen einbezogen werden.

Die kommunalen Spitzenverbände fordern deshalb in ihrem gemeinsamen Positionspapier vom Oktober 2014 (Anlage 02), dass die Kommunen und öffentlichen Dienstleister an der Entscheidungsfindung beteiligt und über den jeweiligen Verhandlungsstand informiert werden.

Folge der bisherigen „Nichtöffentlichkeit“ ist, dass nicht, mindestens aber viel zu wenig bekannt ist, welche Regelungsvorschläge überhaupt verhandelt werden. Dies wiederum hat zur Folge, dass angesichts der nahezu allumfänglichen Gültigkeit des beabsichtigten TTIP-Abkommens für Handels- und Wettbewerbsfragen eine Einschätzung bezüglich der konkreten Bedeutung und der Auswirkungen auf einzelne Bereiche zurzeit kaum möglich ist. Aus diesem Grunde beschränken sich die folgenden Ausführungen auch auf einen sehr oberflächlichen Umriss inhaltlicher Schwerpunkte.

b) Daseinsvorsorge: Grundsätzlich strebt TTIP eine Marktöffnung für alle Dienstleistungen an, mit Ausnahme von Dienstleistungen, „die in Ausübung hoheitlicher Gewalt erbracht werden“. Gerade dieser zu Beginn der Verhandlungen angenommene, nahezu allumfassende Geltungsbereich des angestrebten Abkommens wird als Einfallstor in wesentliche Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge gesehen. Hier werden insbesondere Dienstleistungen wie die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, der Öffentliche Personennahverkehr, Sozialdienstleistungen, Krankenhäuser sowie die öffentliche Daseinsvorsorge im Kulturbereich als betroffene Bereiche benannt.

Die kommunalen Spitzenverbände fordern, die kommunale Daseinsvorsorge von dem Geltungsbereich des TTIP-Abkommens auszunehmen. Idealerweise sollte dies über eine sogenannte „Positivliste“ sichergestellt werden, in der explizit geregelt wird, welche Bereiche überhaupt von TTIP erfasst werden. Alle nicht aufgenommenen Dienstleistungen wären dann nicht von TTIP betroffen, wobei die kommunale Daseinsvorsorge keine Aufnahme in die Positivliste finden sollte.

Bei dem mit TTIP vergleichbaren CETA-Abkommen mit Kanada ist abweichend von der Variante einer positiven Ausweisung eine „Negativliste“ formuliert worden. Für alle in der Negativliste nicht genannten Bereiche würde das Abkommen gelten. Bei dieser Regelungsvariante wäre die kommunale Daseinsvorsorge in die Negativliste aufzunehmen, wobei genauestens darauf zu achten wäre, dass der Begriff „Daseinsvorsorge“ umfassend und für den Anwender unmissverständlich definiert wäre. Die Positivliste erweist sich gegenüber der Negativliste aus diesem Grunde aus Sicht der Kommunen als deutlich einfacher und rechtssicherer.

c) Öffentliches Beschaffungswesen: Ziel des Abkommens ist es, „einen verbesserten Zugang zu den Beschaffungsmärkten auf allen Verwaltungsebenen (national, regional und lokal) und im Versorgungsbereich vorzusehen“ (Vermerk des Generalsekretärs des Rates der Europäischen Union als Verhandlungsleitlinie).

Befürchtet wird von verschiedenen Seiten, dass durch TTIP Ausschreibungspflichten aufgestellt werden, die über die bisher EU weit bzw. nach nationalem Recht geltenden Vorgaben hinausgehen, ohne gleichzeitig die geltenden Sozial- und Umweltstandards zu gewährleisten.

Die kommunalen Spitzenverbände fordern deshalb, dass in Handelsabkommen keine wettbewerbsrechtlichen Regelungen zum öffentlichen Beschaffungswesen aufgestellt werden dürfen, die hinter dem reformierten europäischen Vergaberecht zurückbleiben. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die gerade erst geschaffenen Erleichterungen für die sogenannte Inhouse-Vergabe und für die interkommunale Zusammenarbeit sowie die Bereichsausnahmen für Rettungsdienste und die Wasserwirtschaft unangetastet bleiben.

d) Gerichtsbarkeit / Schiedsgerichte: Als besonders „undurchschaubar“, insbesondere aber unter demokratischen und rechtlichen Aspekten fraglich wird die Absicht eingestuft, unter der Überschrift „Investitions“- oder „Investorenschutz“ rechtsverbindliche Entscheidungen über Schadensersatzforderungen abschließend nicht-staatlichen Schiedsgerichten zu übertragen.

Die kommunalen Spitzenverbände fordern nicht zuletzt im Hinblick auf die zu erwartenden faktischen Auswirkungen ausufernder Schadensersatzforderungen ganz auf spezielle Investitionsschutzregelungen zu verzichten. Dabei wird auch darauf hingewiesen, dass es einer gesonderten Schiedsgerichtsbarkeit nicht bedürfe, da in den beteiligten Ländern über bestehende staatliche Gerichte eine funktionierende unabhängige Gerichtsbarkeit gewährleistet ist.

e) Umwelt- und Verbraucherschutz: Allgemeines Ziel des TTIP-Abkommens ist es, Handels- und Investitionshemmnisse abzubauen. Dabei wird u.a. explizit auf die gegenseitige Anerkennung, Harmonisierung und verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Regulierungsbehörden abgehoben.

Damit ist zwar nur ein Teilbereich derjenigen Aspekte angesprochen, der unter der Überschrift „Umwelt- und Verbraucherschutz“ anzusprechen sind. Dennoch zeigt gerade dieser Ansatz für die Herstellung eines erleichterten Marktzugangs, dass bestehende Schutzstandards in Frage gestellt sein können. Die kommunalen Spitzenverbände fordern deshalb, „dass bei unterschiedlichen Schutzniveaus die in der EU einheitlich oder national geltenden Standards auf keinen Fall mit einem vorrangigen Ziel des Abbaus von Handelshindernissen reduziert werden dürfen; dies gilt insbesondere für den Umwelt- und Verbraucherschutz“ (Nr. 4. des Positionspapiers - Anlage 02).

5. Positionierung des Städtetages / Beschlussvorschlag:

Der Deutsche Städtetag hat sich mit Beschluss seines Hauptausschusses vom 12. Februar 2014 eindeutig zu den Auswirkungen weltweiter Handelsabkommen auf die kommunale Daseinsvorsorge geäußert (Anlage 01). Die kommunalen Spitzenverbände haben sich außerdem im Oktober in ihrem als Anlage 02 beigefügten „Gemeinsamen Positionspapier zu internationalen Handelsabkommen und kommunalen Dienstleistungen“ positioniert.

Es wird empfohlen, dass sich der Gemeinderat diesen Beschlüssen, insbesondere dem Gemeinsamen Positionspapier vom Oktober 2014 ausdrücklich anschließt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen Begründung: Wenn das TTIP-Abkommen so gestaltet wird, dass die geltenden Sozial- und Umweltstandards gesichert werden, und es gleichzeitig gelingt, unnötige Handelshindernisse zu beseitigen, könnten die drei genannten Anforderungen an Investitionen erreicht werden. Ziel/e:
RK 2	+	Abstimmung in wirtschafts-, wohnungs-, verkehrspolitischer, infrastruktureller, ökologischer, sozialer und kultureller Hinsicht verbessern Begründung: Eine Vereinheitlichung bestehender Regularien erleichtert die zwischenstaatliche Abstimmung; gleichzeitig ist darauf zu achten, dass in Europa bereits bestehende Standards gesichert werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Durch TTIP werden über die genannten Zielbereiche hinaus diverse weitere Ziele tangiert. Exemplarisch seien hier nur die Bereiche AB 1 (Vollbeschäftigung, Standortsicherung, stabile wirtschaftliche Entwicklung), AB 4 (Stärkung von Mittelstand und Handwerk), UM 1 (Umweltsituation verbessern) und KU 2 (Kulturelle Vielfalt unterstützen) genannt. Bei den weiteren TTIP-Verhandlungen ist besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass die Ziele nicht gefährdet werden.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetags vom 12.02.2014
02	Gemeinsames Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände, Oktober 2014